

# **Willkommen in den Volkslichtspielen Wernigerode! Hier folgen einige Bedingungen, damit dein Besuch bei uns ein voller Erfolg wird und du gerne wiederkommst.**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese allgemeinen Bedingungen gelten für den Kauf, Erwerb sowie die Verwendung von Tickets und Gutscheinen in den Volkslichtspielen Wernigerode.
- (2) Die Besuchsbedingungen gelten ergänzend auch für Ticketkäufe über das Internet, für die außerdem die jeweiligen bei Bestellung akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

## **§ 2 Ticketkauf**

- (1) Mit dem Erwerb der Tickets entsteht ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Käufer und den Volkslichtspielen Wernigerode. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, aus Kulanz und eigenem Ermessen Tickets bis zum Beginn der jeweiligen Vorstellung zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten. Ein Anspruch auf Erstattung entsteht nur dann, wenn die Vorführung nicht stattfindet oder deutlich vor dem Abspann abgebrochen wird.
- (2) Die Kino-Mitarbeiter sind berechtigt, soweit möglich, die Identität von ursprünglichen Ticketkäufern und Rückgebendem anhand von amtlichen Ausweisdokumenten zu prüfen. Die Rückerstattung ist bei fehlendem Identitätsnachweis oder fehlender Identität aus Gründen der Missbrauchsprävention ausgeschlossen.
- (3) Der Erwerb von ermäßigten Tickets und der Zutritt mit ermäßigten Tickets sind nur unter selbstständiger Vorlage der jeweiligen Schüler-, Studenten- und Behindertenausweise gestattet. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen.
- (4) Der Zutritt zu Filmvorstellungen kann von Mitarbeitern des Kinos aus den in Paragraph 3 und 4 aufgeführten Gründen verwehrt werden. Dies ist sowohl an der Kasse, als auch beim Einlass und während der laufenden Veranstaltung möglich.

## **§ 3 Allgemeine Rechten und Pflichten im Kino**

- (1) Zum Besuch eines Kinofilms muss ein gültiges Ticket für die entsprechende Veranstaltung vorhanden sein. Verstöße gegen diese Verpflichtung können eine Straftat darstellen und Schadensersatzansprüche der Filmverleihunternehmen auslösen.  
Bei Leistungserschleichung (Überwinden der Kontrolle ohne gültiges Ticket) wird ein erhöhtes Eintrittsgeld in Höhe von 30 Euro erhoben.
- (2) Unsere Mitarbeiter üben das Hausrecht aus. Im Interesse der Sicherheit sind die Besucher verpflichtet, bei Gefahr den Anweisungen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten. Fluchtwege sind frei zu halten.
- (3) Offensichtlich stark alkoholisierte oder anderweitig berauschte Besucher sind nicht berechtigt, die Volkslichtspiele zu betreten und sich im Gebäude aufzuhalten. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.
- (4) Jedes Ticket berechtigt ausschließlich zum Besuch der auf dem Ticket aufgeführten Veranstaltung.
- (5) Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.

#### **§ 4 Altersbeschränkungen**

- (1) Zum Schutz der Kinder ist Personen unter drei Jahren der Zutritt zu Kinovorstellungen nicht gestattet. Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- (2) Kinder und Jugendliche erhalten nur Zutritt zu Filmvorführungen, die für ihr jeweiliges Alter von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben wurden und zu den rechtlich vorgesehenen Zeiten beendet sind. Es ist nicht erlaubt, Kinder in Filme mit einer ungeeigneten FSK-Freigabe mitzunehmen. Bestehen Zweifel über das Alter, sind die Mitarbeiter der Volkslichtspiele dazu berechtigt und verpflichtet, das Alter zu überprüfen. Bei fehlender Legitimation ist der Zutritt ausgeschlossen.

#### **§ 5 Verbot mitgebrachter Speisen und Gegenstände**

- (1) Die Mitnahme von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- (2) Die Mitnahme von sperrigen oder gefährlichen Gegenständen – mit Ausnahme solcher, die zur Unterstützung bei körperlicher oder geistiger Behinderung erforderlich sind - ist nicht gestattet.

#### **§ 6 Verbot von Ton- und Bildaufnahmen, Vertragsstrafe**

- (1) Es ist nicht gestattet, Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen der Filmvorführungen oder der Kinoräumlichkeiten zu erstellen oder solche Aufnahmen ganz oder teilweise über das Internet oder andere Medien zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- (2) Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot im Hinblick auf Filmvorführungen können die Volkslichtspiele die Zahlung einer Vertragsstrafe von bis zu EUR 1.000,00 verlangen, es sei denn, es kann bewiesen werden, dass ein Schaden nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

#### **§ 7 Gutscheine**

- (1) Gutscheine sind nur in den Volkslichtspielen Wernigerode gültig.
- (2) Ein Gutschein ist drei Jahre lang gültig.
- (3) Ein Gutschein berechtigt zum Erwerb von Kino-Tickets sowie Gastronomieprodukten.
- (4) Gutscheine können nur eingelöst werden, wenn das Produkt vorhanden ist. Ein Anspruch auf Einlösung eines bestimmten Produktes besteht somit nicht.
- (5) Gutscheine können nicht in Bargeld umgetauscht werden.

**Viel Spaß bei deinem Besuch in den Wernigeröder Volkslichtspielen!**

**Dein Kino-Team**